

Druckwächter eingebaut?

Lüftungsanlagenhersteller geben keine Garantie gegen zu hohen Druck

Michael Fischer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

fast täglich haben wir uns mit dem Thema „raumlufunabhängige Feuerstätten“ zu beschäftigen. In den letzten Jahren hat sich aufgrund der Vorschriften der Energiesparverordnung (EnEV) die Zahl der Niedrigenergie- und Passivhäuser mit luftdichter Gebäudehülle und integrierten, kontrollierten Be- und Entlüftungen vervielfacht.

Da die modernen Neubauten über eine dichte Gebäudehülle verfügen, muss regelmäßig gelüftet werden, um Feuchtschäden wie z.B. Schimmel zu vermeiden. Die meisten Häuser verfügen deshalb über eine kontrollierte Lüftungsanlage, die dann diese Aufgabe übernimmt. Die Lüftungsanlage fördert frische Luft in bestimmte Räume ein und saugt Abluft aus mehreren Räumen ab. Das Problem ist das Absaugen, da Unterdruck im Raum entstehen kann und beim gleichzeitigen Betrieb mit einer raumlufunabhängigen Feuerstätte gefährliche Gase aus der Feuerstätte austreten können.

Im §4 der Feuerungsverordnung (FeuVo) ist dies in Deutschland verankert. Wie Ihr wisst, gibt es zwei Lösungswege für den gemeinsamen Betrieb von Feuerstätten für feste Brennstoffe und raumlufuntechnischen Lüftungsanlagen.

Entweder:

Raumlufunabhängiger Betrieb mit einer dafür zugelassenen Feuerstätte. Die Feuerstätte muss über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) verfügen, die sogenannte Z-Nummer. Die Verbrennungsluft muss von außen über eine bauseits zu legenden Zuluftleitung an den zentralen Luftansaugstutzen der Feuerstätte geführt werden. Hierbei gelten erhöhte Anforderungen an die Dichtigkeit der Zuluftleitung und der Rauchrohranbindung zum Schornstein.

Oder:

Sicherheitsabschaltung von raumlufuntechnischen Anlagen bei gefährlichem Unterdruck. Während des gemeinsamen Betriebs von raumlufunabhängigen Feuerstätten und raumlufun-

Willkommen bei der Roten

Michael Fischer, geboren am 5. 8. 1966, hat 30 Jahre Branchen-Erfahrung bei diversen namhaften Herstellern und Ofenbetrieben gesammelt.

1984 machte er eine Ausbildung zum Kachelofen- und Luftheizungsbauer in München.

1991 folgte der Kachelofen- und Luftheizungsbaumeister in Regensburg/Straubing.

2012 wurde Fischer Sachverständiger für Ofen- und Kaminbau (BVFS) in Düsseldorf.

Seit 2012 ist er Betriebsleiter im Ofenbau der Firma Oliver Zeller Ofen GmbH & Co. KG, Obing/Chiemgau und hat seine eigene Planungs- und Sachverständigenagentur.

Michael Fischer ist verheiratet und hat einen Sohn.



Michael Fischer

Planungs- und
Sachverständigenagentur
Fischerweg 2
83119 Obing
Mobil: +49 175 / 498 27 47

michael.fischer@chiemgauer-ofenzentrum.de

Michaels Praxistipp

technischen Anlagen, ist durch eine geprüfte und zugelassene Sicherheitseinrichtung (Druckwächter) zu gewährleisten, dass kein gefährlicher Unterdruck entstehen kann. Dazu muss ein Druckwächter eingebaut werden, welcher im Störfall (bei Auftreten von mehr als 4 Pa Unterdruck) die Lüftungsanlage abschaltet.

Soweit ist ja alles klar, aber nun zum Fall:

Familie L. besucht den Ofenbaumeister Bob und interessiert sich für einen Ofen. Familie L. hatte ein neues Passivhaus gebaut, in dem sich eine kontrollierte Be- und Entlüftung befindet. Ofenbaumeister Bob bietet in einem persönlich geführten Beratungsgespräch einen raumluftunabhängigen Ofen an, der wie gefordert eine bauaufsichtliche Zulassung durch das DIBt hat. Im Neubau befindet sich ein Schornstein (LAS), worüber die Zuluft angeschlossen werden kann. Familie L. ist glücklich, einen schönen und technisch geprüften Ofen gefunden zu haben und Ofenbaumeister Bob weist nochmals darauf hin, dass keine Sicherheitseinrichtung (Druckwächter) von Nöten sei, da der Ofen raumluftunabhängig vom DIBt geprüft wurde.

Gesagt – getan: Der Ofen wird von Familie L. gekauft und der Einbau kann wenige Wochen später verwirklicht werden. Nach der Montage, füllt der gewissenhafte Ofenbaumeister Bob die Fachunternehmererklärung aus und schickt diese dem zuständigen Bezirkskaminkehrer zu. Dieser überprüft dann die Feuerstätte (Typenschild), Anbindungsrohre und Zuluftleitung sowie die Lüftungsanlage und stellt fest, dass kein Druckwächter eingebaut wurde und der Beweis erbracht werden müsse, dass die Lüftungsanlage nicht mehr als 8 Pa Unterdruck erzeugen kann. Herr L.

ist über die Aussage des Bezirkskaminkehrers erzürnt und entgegnet ihm: „Das brauchen wir auch nicht, der teure Ofen ist für raumluftunabhängigen Betrieb geprüft. Wenn ich jetzt noch einen Druckwächter brauche, dann hätte ich mir ja gleich einen billigen Ofen vom Baumarkt kaufen können.“

Ofenbaumeister Bob wendete sich dann an mich, um den „bösen schwarzen Mann“ zur Vernunft zu bringen und somit die mängelfreie Abnahme zu bekommen. Ich trat mit dem Hersteller der Lüftungsanlage in Kontakt und fragte, ob sie mir eine Herstellererklärung darüber zukommen lassen können, dass durch die Lüftungsanlage kein höherer Druck als 8 Pa auftreten kann. Mir war eigentlich vor dem Anruf schon klar, dass ich keine unterschriebene Herstellererklärung über diesen Punkt erhalten würde. Im Gegenteil, der Hersteller der Lüftungsanlage fügte noch hinzu: „Wir können keine Gewähr geben, dass in Ausnahmefällen der Unterdruck im Raum sogar deutlich über 8 Pa ansteigen kann, z.B. bei verschmutztem Filter etc.“

In diesen Fall konnte ich leider nichts für Ofenbaumeister Bob tun. Der Bezirkskaminkehrer beharrte auf seine Stellungnahme, aus Sicherheitsgründen nicht einmal ganz zu Unrecht, und der Ofenbaumeister Bob musste einen Druckwächter einbauen.

Dies ist mittlerweile kein Einzelfall mehr, mir sind mittlerweile noch weitere, ähnliche Fälle bekannt. Die Lüftungsbauhersteller machen es sich echt leicht, obwohl ja – wie bekannt – diese in ihrer Norm seit 2010 dafür zu sorgen haben, dass kein gefährlicher Unterdruck beim gleichzeitigen Betrieb von einer Feuerstätte und einer

raumlufttechnischen Lüftungsanlage entstehen darf. Nur hier kämpft dann David gegen Goliath, also Ofenlobby gegen Heizungs- und Lüftungslobby! Der Ofenbauer ist in diesem Fall wieder einmal der Dumme. Die Hersteller der RLU-Öfen berufen sich logischerweise auf die bestandene DIBt-Prüfung und die Hersteller der Lüftungsanlagen schließen nicht aus, dass höherer Unterdruck im Raum entstehen kann. Meiner Meinung nach steht man auf der sicheren Seite, wenn man generell auch bei RLU-Öfen einen Druckwächter einbaut und diesen der Kundschaft als eine gewisse „Lebensversicherung“ verkauft, weil man sowieso nie wissen kann, wie lange der Ofen bzw. vielmehr die Anbindungsrohre dicht bleiben, da diese im Heizbetrieb einer enormen thermischen Belastung ausgesetzt sind.

Der Kunde, der sich in einem Ofenbaumeisterbetrieb beraten lässt und den Auftrag vergibt, hat einen sicheren Betrieb seiner Feuerstätte verdient. Wünschenswert wäre es natürlich, wenn sich die Hersteller der Lüftungsanlagen endlich an ihre Bestimmungen und Fachregeln halten würden und nicht ständig der Ofenbauer der leidtragende ist. Nicht nur in diesem Punkt würde ich mir wünschen, dass unsere Ofenbranche etwas mehr Macht hätte.

In diesem Sinne, bis demnächst,
Euer
Michael Fischer